

08.10.92

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**EntschlieÙung zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten des EP im
Bereich von Wissenschaft und Technik**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 29384 - vom 6. Oktober 1992. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 17. September 1992 angenommen.

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Entschließungsanträge von
 - a) Herrn Linkohr und anderen zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten des EP im Bereich von Wissenschaft und Technik (B3-0194/91),
 - b) Herrn Robles Piquer zur Förderung einer Spezialisierung auf Gemeinschaftsfragen bei den europäischen Verbänden wissenschaftlicher Journalisten (B3-1601/90),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A3-0246/92)
- A. in der Erwägung, daß der in Maastricht unterzeichnete Vertrag dem Parlament, insbesondere bei der Annahme des Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung, eine Mitentscheidungsfunktion überträgt,
- B. in der Erwägung, daß sich das kommende Rahmenprogramm auf jene Forschungsaktionen bezieht, die aufgrund sämtlicher Kapitel des Vertrages als notwendig betrachtet werden,
- C. in der Erwägung, daß, um besser über die Auswahl der F&E-Programme entscheiden zu können, der Zugang zu einer möglichst genauen und umfassenden Information über die gesellschaftlichen Implikationen und Konsequenzen der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen unerlässlich ist,
- D. andererseits in der Erwägung, daß aufgrund der sehr raschen und komplexen Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie der dadurch verursachten Veränderungen und Probleme bei allen Legislativorganen ein immer stärkeres Bedürfnis entsteht, die Folgen dieses Prozesses besser beherrschen zu können,
- E. unter Hinweis darauf, daß sich die Kommission in der "Dreiervereinbarung" vom 17. April 1991 verpflichtet hat, bei allen spezifischen Forschungsprogrammen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sowie die möglichen technologischen Risiken abzuschätzen,
- F. in der Erwägung, daß es, obwohl es als einziges durch allgemeine und direkte Wahlen eingesetztes Organ dazu berufen ist, eine herausragende Rolle zu spielen, gegenwärtig kaum Mittel besitzt, die es ihm gestatten würden, die Bedeutung wissenschaftlicher und technologischer Optionen in einem angemessenen Zeitrahmen richtig und so weit wie möglich zu bewerten,
- G. in der Erwägung, daß es zweckmäßig erscheint, einerseits die parlaments-eigenen Informationsmöglichkeiten zu verstärken und auszubauen und andererseits zu prüfen, inwieweit sein Instrumentarium durch die Herstellung einer echten interinstitutionellen Zusammenarbeit verbessert werden kann,

- H. in der Erwägung, daß auch dazu beigetragen werden muß, sämtliche Bürger über die Möglichkeiten und Gefahren zu unterrichten, die mit den einzelnen wissenschaftlichen und technologischen Optionen verbunden sind,

auf interner Ebene

1. ist der Ansicht, daß die neuen Befugnisse, die sich aus dem Vertrag von Maastricht ergeben, einen Ausbau der Dienste und Infrastrukturen im Bereich von Wissenschaft und Technik erfordern, wobei vier Aktionsbereiche vorrangig erscheinen:
 - a) Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung von STOA, damit sich innerhalb des Parlaments ein echtes, von der Exekutive unabhängiges Instrumentarium zur wissenschaftlichen und technologischen Bewertung entwickeln kann, mit dessen Hilfe im Rahmen des EPTA-Netzes die Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Bewertungsstellen der einzelnen Mitgliedstaaten ausgebaut werden kann;
 - b) Einrichtung eines wissenschaftlichen Dokumentationszentrums des Parlaments in Brüssel, das seinem Bedarf an Schnellinformation entspricht, sowie innerhalb dieses Zentrums Einrichtung einer den spezifischen Erfordernissen der Technologiefolgenabschätzung entsprechenden Datenbank, die mit einem von den Arbeitsorten des EP erreichbaren Übertragungsnetz verbunden ist. Diese Datenbank sollte den schnellen Zugang zu den Untersuchungen von STOA und des EPTA-Netzes sowie zu den von der Kommission für jedes innerhalb des Rahmenprogramms durchgeführte Forschungsprogramm erstellten Bewertungsberichten ermöglichen. Nach ersten Schätzungen liegen die Organisationskosten für ein derartiges Zentrum bei etwa 300.000 Ecu;
 - c) Schaffung eines wissenschaftlichen Mitteilungsblattes, das von einem kleinen, sich auf ein europaweites Mitarbeiternetz stützenden Team unabhängiger Wissenschaftsjournalisten verfaßt wird, und dessen jährliche Kosten auf 200.000 Ecu geschätzt werden;
 - d) Organisation eines Parlamentarischen Forums für Wissenschaft und Technologie, das die europäischen Wissenschaftler zusammenführt;
2. weist darauf hin, daß der Bedarf von STOA, der bereits im Rahmen des vorläufigen Zwischenberichts geschätzt worden ist, sieben neue Stellen sowie eine Aufstockung der vorhandenen Finanzmittel um etwa 1,5 Mio. Ecu umfaßt:
 - a) wünscht, daß bei STOA, um zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Begutachtung und sozioökonomischen Folgenabschätzung in der Lage zu sein, eine Personaleinstellungspolitik verfolgt wird, bei der Verwaltungsräte mit Doppelqualifikation in Natur- und Humanwissenschaften berücksichtigt werden;
 - b) wünscht, daß bei den von STOA durchgeführten oder angeforderten Bewertungsstudien die gesellschaftspolitische Dimension in vollem Umfang berücksichtigt wird;
3. fordert, daß die Verwaltung für die Arbeit des wissenschaftlichen Dokumentationszentrums mindestens eine Stelle für einen auf den Wissenschaftsbereich spezialisierten Dokumentalisten sowie einen Lesesaal vorsieht, wo die im Rahmen von STOA, des EPTA-Netzes und der GD VI bereits durchgeführten Untersuchungen eingesehen werden können;

4. betont, daß es Ziel eines wissenschaftlichen und technischen Informationsbulletins wäre, für jedes Thema, das entsprechend seiner politischen Aktualität ausgewählt würde, den Stand von F&E, die möglichen Kontroversen sowie die wissenschaftlichen, technischen, politischen, wirtschaftlichen und soziologischen Konsequenzen, die mit der Entscheidung verbunden sind, darzustellen;
5. unterstreicht, daß die in Ziffer 1 und 2 als notwendig erachteten Beträge reine Schätzwerte sind und die tatsächlich erforderlichen Mittel jedes Jahr im Rahmen des normalen Haushaltsverfahrens festzulegen sind;

auf interinstitutioneller Ebene

6. ersucht den Rat, angesichts der neuen interinstitutionellen Beziehungen, wie sie sich aus dem Vertrag über die Europäische Union ergeben, und im Hinblick auf eine neue interinstitutionelle Vereinbarung für die Annahme der F&E-Programme die Verordnung vom 14. Januar 1974 über die Einsetzung des Ausschusses für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST) zu ändern, damit das Parlament mit dem gleichen Recht wie der Rat über die von diesem Gremium verfaßten Berichte und Stellungnahme verfügen kann und die Vertreter des EP zumindest als Beobachter an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen können;
 7. ist der Ansicht, daß die von der Kommission im Bereich der Methodik für die Abschätzung von F&E sowie im Bereich der eigentlichen Folgenabschätzung von Forschungsprogrammen gesammelte Erfahrung, insbesondere in Verbindung mit der Tätigkeit des MONITOR-Programms, besser genutzt werden muß, und daß die auf diese Weise gesammelte Information in Umlauf gebracht und für die Mitglieder des Europäischen Parlaments leicht zugänglich gemacht werden sollte; in diesem Zusammenhang könnte ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bewertungsgremien der Kommission und den Mitgliedern von STOA organisiert werden;
 8. ersucht die Kommission daher, die Berichte über die Bewertung der Forschungsprogramme unverzüglich auf EDV umzustellen, damit diese Berichte über das vom EP eingerichtete Datennetz leicht zur Einsichtnahme zugänglich sind;
 9. hält es ferner für notwendig, daß es von den Dienststellen der Kommission, die die Sekretariatsfunktion für IRDAC und CODEST wahrnehmen, die Protokolle, Stellungnahmen und Berichte dieser Ausschüsse erhält;
 10. hält es für wünschenswert, daß zwischen den Vorsitzenden dieser Ausschüsse und den betreffenden parlamentarischen Gremien ein regelmäßiger Meinungsaustausch stattfindet;
 11. hält es ebenfalls für wünschenswert, regelmäßige Kontakte zu den wissenschaftlichen Journalisten und ihren Berufsverbänden zu unterhalten;
- o
o o
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicolas ESTGEN
Vizepräsident